



# AMTSBLATT

## FÜR DAS BISTUM ERFURT

Nr. 5/2026

Erfurt, 20. Mai 2026

### Erlasse und Mitteilungen des Bischofs

48. Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 19.03.2026
49. Profanierung der Friedenskirche in Königsee, Pfarrei Corpus Christi in Saalfeld
50. Profanierung der Kirche St. Josef in Oberhof, Pfarrei St. Marien in Meiningen
51. Profanierung der Kirche St. Johannes der Täufer in Schalkau, Pfarrei St. Stefan in Sonneberg
52. Ferienbrief für die Kinder 2026

### Verordnungen und Mitteilungen des Ordinariates

53. Sendungsfeier
54. Übertragung der Fußball-WM 2026 in den Pfarreien (Public Viewing)

### Informationen und Mitteilungen der Hauptabteilung Pastoral

55. Ausbildungskurs: Beauftragte für den Dienst der Diakonats- und Kommunionhelfer

56. Ausbildungskurs für Beerdigungsleiter:innen (2026/2027)
57. Bistumswallfahrt 2026 am 20.09.2026 – Aufruf zur Mitgestaltung
58. Festgottesdienst zur Kirchweih – 30 Jahre Kapelle im Jugendhaus St. Sebastian

### Personalnachrichten

#### Anlagen

- Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 19.03.2026
- Ferienbrief für die Kinder 2026
- Ausbildungskurs für Beerdigungsleiter:innen (2026/2027)
- Flyer: Festgottesdienst zur Kirchweih – 30 Jahre Kapelle im Jugendhaus St. Sebastian

---

### ERLASSE UND MITTEILUNGEN DES BISCHOFS

#### 48. Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 19.03.2026 - Anlage

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. hat auf ihrer Sitzung am 19.03.2026 in Fulda nachfolgenden Beschluss gefasst:

Korrekturbeschluss AVR 2027

Der vorgenannte Beschluss, veröffentlicht im Caritas-Infoservice Ausgabe März 2026 – Sonderausgabe AVR vom 31.03.2026 –, ist den Mitgliedseinrichtungen des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V. zur Kenntnis gegeben worden. Auf den Caritas-Infoservice vom 31.03.2026 wird verwiesen. Der Beschluss tritt für das Bistum Erfurt rückwirkend zum 19.03.2026 in Kraft und wird hiermit veröffentlicht.

Erfurt, den 20.05.2026

(Siegel)                   gez. Dr. Ulrich Neymeyr, Bischof

(Siegel)                   gez. Elisabeth Wappes, Kanzlerin

#### 49. Profanierung der Friedenskirche in Königsee, Pfarrei Corpus Christi in Saalfeld

Nach Anhörung des Domkapitels und des Priesterrates erkläre ich hiermit gemäß c. 1222 §2 CIC mit Wirkung vom 31.05.2026 die Friedenskirche in Königsee (Pfarrei Corpus Christi in Saalfeld) für profan.

Erfurt, 20.05.2026

(Siegel)                   gez. Dr. Ulrich Neymeyr, Bischof

(Siegel)                   gez. Elisabeth Wappes, Kanzlerin

#### 50. Profanierung der Kirche St. Josef in Oberhof, Pfarrei St. Marien in Meiningen

Nach Anhörung des Domkapitels und des Priesterrates erkläre ich hiermit gemäß c. 1222 §2 CIC mit Wirkung vom 31.05.2026 die Kirche St. Josef in Oberhof (Pfarrei St. Marien in Meiningen) für profan.

Erfurt, 20.05.2026

(Siegel)                   gez. Dr. Ulrich Neymeyr, Bischof

(Siegel)                   gez. Elisabeth Wappes, Kanzlerin

## **51. Profanierung der Kirche St. Johannes der Täufer in Schalkau, Pfarrei St. Stefan in Sonneberg**

Nach Anhörung des Domkapitels und des Priesterrates erkläre ich hiermit gemäß c. 1222 §2 CIC mit Wirkung vom 30.06.2026 die Kirche St. Johannes der Täufer in Schalkau (Pfarrei St. Stefan in Sonneberg) für profan.

Erfurt, 20.05.2026

(Siegel) gez. Dr. Ulrich Neymeyr, Bischof

(Siegel) gez. Elisabeth Wappes, Kanzlerin

## **52. Ferienbrief für die Kinder 2026 - Anlage**

Lieber Kinder!

Bald sind wieder Sommerferien. Ich wünsche euch einen guten Abschluss des Schuljahres 2025/26, mit einem hoffentlich erfreulichen Zeugnis. Alle Noten, die Euch nicht gefallen, sind ein guter Ansporn, damit Ihr im neuen Schuljahr mehr für die Schule lernt.

In den Sommerferien wünsche ich Euch allen eine gute Zeit, in der Ihr von der Schule entspannen könnt und Zeit habt, das zu machen, was Ihr gerne tut. Hoffentlich ist in den Sommerwochen schönes Wetter, damit Ihr auch vieles draußen unternehmen könnt. Allen, die verreisen, wünsche ich eine gute Reise mit vielen schönen Erlebnissen und eine sichere Rückkehr.

Viele von Euch werden wieder an der Religiösen Kinderwoche teilnehmen. In diesem Jahr werdet ihr dort Moses näher kennenlernen. Ihm ist Gott in einem brennenden Dornbusch begegnet und hat ihn dazu berufen, das Volk Israel aus der Gefangenschaft in Ägypten nach Hause zu bringen. Es war ein langer, mühsamer Weg. Deswegen ist das Leitwort der diesjährigen Religiösen Kinderwoche: „Mensch, Mose – bewege dich!“ Für alle von Euch, die Geschwister haben, wird besonders interessant sein zu erfahren, was Moses mit seinen Geschwistern Aaron und Miriam erlebt hat. Ich wünsche Euch jetzt schon eine tolle Woche mit vielen schönen Erlebnissen, neuen Erkenntnissen und Erfahrungen.

Ich freue mich sehr, Euch bei der Kinderwallfahrt im Erfurter Mariendom begrüßen zu können und diesen Tag mit Euch in Erfurt zu verbringen. Es ist für mich immer ein schönes Erlebnis, wenn in unserem alten, großen Mariendom so viele Kinder sind, die miteinander singen und beten. Wir beten dann besonders für die Kinder, denen es nicht gut geht, weil sie krank sind oder in Armut leben oder in einem Gebiet, in dem Krieg herrscht.

Euch allen und euren Eltern und Angehörigen wünsche ich erholsame und entspannte Sommerwochen. Vergesst nicht Gott dafür zu danken, dass es Menschen gibt, die mit großer Liebe und mancher Mühe für Euch sorgen - und Gott zu danken für seine wunderbare Schöpfung, die Ihr hoffentlich in den Sommerferien besonders genießen könnt.

Ich wünsche Euch allen Gottes reichen Segen und grüße Euch ganz herzlich.

Euer Bischof Ulrich Neymeyr

*Der Ferienbrief 2026 ist in geeigneter Weise bekannt zu machen.*

## **VERORDNUNGEN UND MITTEILUNGEN DES ORDINARIATES**

### **53. Sendungsfeier**

Am Samstag, dem 20.06.2026, erhalten Claudia Dewor und Juliane Neitzke durch Bischof Dr. Ulrich Neymeyr die kirchliche Sendung für ihren pastoralen Dienst als Klinikseelsorgerinnen im Bistum Erfurt. Frau Dewor arbeitet zurzeit im Heliosklinikum Erfurt, Frau Neitzke im SRH Zentralklinikum Suhl. Aufgrund des nun möglichen Quereinstieges in die Klinikseelsorge werden erstmals zwei Personen für den ausschließlichen Dienst in der Klinikseelsorge gesendet. Die Eucharistiefeier mit Sendung beginnt um 10:00 Uhr im Hohen Chor des Erfurter Dom. Der anschließende Empfang findet in der Bildungsstätte St. Martin statt. Zur Sendungsfeier und zum Empfang sind alle pastoral Tätigen des Bistums Erfurt herzlich eingeladen.

### **54. Übertragung der Fußball-WM 2026 in den Pfarreien (Public Viewing)**

Vom 11.06. bis zum 19.07.2026 findet die Fußball-Weltmeisterschaft (WM) in Kanada, Mexiko und den Vereinigten Staaten von Amerika statt. Auf Anfrage verschiedener Interessenten hat der Verband der Diözesen Deutschlands Kontakt mit den betroffenen Rechteinhabern aufgenommen, um allen Pfarreien und katholischen Einrichtungen, die anlässlich der Fußball-WM die Spiele öffentlich zeigen möchten, eine rechtlich abgesicherte Möglichkeit dazu zu verschaffen. Im Folgenden werden die notwendigen Schritte für die öffentliche Aufführung der WM-Spiele (sog. Public Viewing) aufgezeigt.

Die Übertragungsrechte der WM-Spiele 2026 (über MagentaTV, ARD, ZDF und RTL) liegen bei der Fédération Internationale de Football Association (FIFA). Für die Frage, ob bei der FIFA eine separate Lizenz für die Übertragung der Spiele in einem Public Viewing Format einzuholen ist, ist grundsätzlich zwischen kommerziellen, speziellen nicht-kommerziellen und nicht-kommerziellen Public Viewing Events zu unterscheiden.

Nicht-kommerzielle Public Viewings: Für diese ist keine Lizenz bei der FIFA einzuholen. Dies gilt, wenn kein Eintritt verlangt wird, keine Sponsorengelder fließen und keine sonstigen wirtschaftlichen Vorteile erzielt werden.

Spezielle nicht-kommerzielle Public Viewings: Diese erfordern eine Lizenz, für die jedoch keine Gebühr anfällt. Dies ist der Fall, wenn das Event zwar nichtkommerziell ist, aber eine Kapazität von über 5.000 Zuschauern erreicht.

Kommerzielle Public Viewings: Hier ist eine kostenpflichtige Lizenz direkt über das FIFA-Portal zu beantragen. Dies betrifft Events, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden oder die durch Sponsoring finanziert werden. Die detaillierten FIFA-Regularien sowie das Portal zur Lizenzbeantragung finden Sie unter folgendem Link:

<https://publicviewing.fifa.org>

Bei der öffentlichen Übertragung der WM-Spiele werden unter anderem der WM-Song, die Nationalhymnen, Werbung mit Musik sowie Kommentare der Reporter wiedergegeben. Hierfür bestehen urheberrechtliche Ansprüche der Verwertungsgesellschaften **GEMA, GVL, VG Wort** und **Corint Media** (ehemals VG Media). Die Nutzung dieser Inhalte ist nicht kostenfrei.

Für die FIFA WM 2026 bietet die GEMA einen speziellen **Sondertarif** für die Wiedergabe von Fernsehsendungen an, der die gesamte Turnirdauer vom 11.06. bis 19.07.2026 sowie die Vorbereitungsspiele der Nationalmannschaft abdeckt. Dieser Tarif umfasst neben den GEMA-Rechten für Musikwerke auch die Ansprüche der GVL (Leistungsschutzrechte der Interpreten), der VG Wort (Reporterkommentare) und von Corint Media (Sendeberichte), da die GEMA hierfür das Inkasso übernimmt. Nähere Angaben sowie ein Anmeldeformular finden Sie direkt im Themenportal der GEMA zur WM 2026:

<https://www.gema.de/de/musiknutzer/kampagnen/wm2026>

Zwischen der GEMA und dem VDD existiert ein Gesamtvertrag, weshalb regelmäßig ein Gesamtvertragsnachlass von 20 % auf die GEMA-Vergütung in Ansatz gebracht werden kann.

In einigen Bundesländern gibt es spezielle Förderprogramme, bei denen das Bundesland die GEMA-Gebühren für ehrenamtliche und nicht-kommerzielle Veranstaltungen teilweise oder ganz übernimmt.

Public Viewings sind unter Einhaltung der geltenden Gesetze sowie der FIFA-Regularien zu organisieren und durchzuführen. Dabei sind insbesondere die Vorgaben zum Lärmschutz und die aktuellen Hygienevorschriften zu beachten. Da viele Spiele der Weltmeisterschaft - darunter auch Partien der deutschen Nationalmannschaft - aufgrund der Zeitverschiebung erst nach 22:00 Uhr beginnen, hat die Bundesregierung am 25.03.2026 die Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien während der Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 (sogenannte „Public-Viewing-Verordnung“) erlassen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.bundesumweltministerium.de/faqs/public-viewing-verordnung>.

## **INFORMATIONEN UND MITTEILUNGEN DER HAUPTABTEILUNG PASTORAL**

### **55. Ausbildungskurs: Beauftragte für den Dienst der Diakonats- und Kommunionhelfer**

Für die liturgischen Dienste beginnen im Herbst wieder neue Ausbildungskurse.

#### **Für Diakonats helfer:innen**

Samstag, 10.10.2026, von 10:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Hauptabteilung Pastoral, altes Konventgebäude, Anger 5, Erfurt

Von Freitag, 08.01.2027, ab 18:30 Uhr bis Samstag, 09.01.2027, 13:00 Uhr

Von Freitag, 26.02.2027, ab 18:30 Uhr bis Sonntag, 28.02.2027, 13:00 Uhr

Ort: Bildungshaus St. Ursula Erfurt, Trommsdorffstraße 29

#### **Für Kommunionhelfer:innen**

Von Freitag, 26.02.2027, ab 18:30 Uhr bis Sonntag, 28.02.2027, 13:00 Uhr

Ort: Bildungshaus St. Ursula Erfurt, Trommsdorffstraße 29

#### **Präventionsschulung für alle neuen Diakonats- und Kommunionhelfer:innen, die noch keine haben**

Von Samstag, 09.01.2027, ab 15:00 Uhr bis Sonntag, 10.01.2027, 13:00 Uhr

Ort: Bildungshaus St. Ursula Erfurt, Trommsdorffstraße 29

Die Beauftragung erfolgt am Samstag vor Palmsonntag, am 20.03.2027.

Die Angemeldeten erhalten dann aus der Hauptabteilung Pastoral eine Einladung zu den Kurseinheiten.

Bitte senden Sie die Anmeldung bis vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Kurseinheit an:

Hauptabteilung Pastoral im Bistum Erfurt,

Herrmannsplatz 9, 99084 Erfurt oder

per E-Mail: [anmeldungen-pastoral@bistum-erfurt.de](mailto:anmeldungen-pastoral@bistum-erfurt.de)

### **56. Ausbildungskurs für Beerdigungsleiter:innen (2026/2027) - Anlage**

Termine: 11.09. - 13.09.2026

13.11. - 15.11.2026

22.01. - 24.01.2027

05.02. - 07.02.2027

Ort: Bildungshaus St. Ursula Erfurt, Trommsdorffstraße 29

Zeit: jeweils Freitag, ab 18:00 Uhr bis Sonntag, 13:00 Uhr

Die Anmeldung erfolgt über die Pfarrei.

Bei Interesse oder Fragen zu konkreten Terminen wenden Sie sich bitte per E-Mail oder Post an die Hauptabteilung Pastoral in Erfurt.

### **57. Bistumswallfahrt 2026 am 20.09.2026 – Aufruf zur Mitgestaltung**

Am Sonntag, dem 20.09.2026, findet auf dem Domplatz Erfurt die Bistumswallfahrt statt. Die ausführliche Einladung von Bischof Dr. Ulrich Neymeyr folgt im Amtsblatt Ende Juli.

Schon jetzt möchten wir alle ansprechen, die den Tag aktiv mitgestalten möchten – denn ohne viele helfende Hände gelingt eine Wallfahrt dieser Größe nicht.

In folgenden Bereichen freuen wir uns über Ihre Beteiligung:

### Projektchor

Sängerinnen und Sänger gestalten den Wallfahrtsgottesdienst und die Abschlussandacht musikalisch mit. Noten und Begleitung werden gestellt. Die Leitung liegt bei Konrad Schäfer. Für die Mitwirkung sind zwei Proben vorgesehen:

- Samstag, 22.08.2026, Heiligenstadt (Ort wird noch bekannt gegeben)
- Samstag, 12.09.2026, Erfurt (altes Konventgebäude)

### Ministrantinnen und Ministranten

Alle Ministrantinnen und Ministranten sind herzlich eingeladen, in liturgischer Kleidung am Wallfahrtsgottesdienst mitzuwirken. Treffpunkt vor dem Gottesdienst ist die Kirche St. Severi auf dem Domberg.

### Festliche Gestaltung der Domstufen

Die Domstufen sind der Mittelpunkt unseres Wallfahrtstages – hier feiern wir gemeinsam Eucharistie, hier sammelt sich das Bistum. Damit dieser Ort würdig und einladend wirkt, suchen wir für 2026 eine Person oder ein Team, das diese Aufgabe verantwortlich übernimmt: gemeinsam mit uns ein Gestaltungskonzept entwickeln und am Wallfahrtstag auch umsetzen. Wir denken dabei besonders an erfahrene Hände aus den Blumenschmuckteams unserer Pfarreien, deren Können im Kirchenraum sich seit Jahren bewährt hat. Wenn Sie Freude daran haben, Ihre Erfahrung an diesem besonderen Ort einzubringen, melden Sie sich gern bei uns – wir freuen uns auf das Gespräch.

### Ordnerdienst

Ordnerinnen und Ordner behalten während des Wallfahrtsgottesdienstes den Überblick und begleiten die Gäste vor Ort. Eine kurze Einweisung am Wallfahrtstag ist selbstverständlich. Gerade in diesem Bereich sind wir auf engagierte Frauen und Männer aus den Pfarreien angewiesen – ohne diesen Dienst kann die Wallfahrt nicht stattfinden. Wir bitten Sie deshalb ausdrücklich: Sprechen Sie in Ihren Gemeinden gezielt Menschen an, die sich diesen Dienst zutrauen.

Bitte geben Sie diesen Aufruf in Ihren Gemeinden, Verbänden und Chören weiter. Anmeldungen und Rückfragen richten Sie bitte an die Hauptabteilung Pastoral:

Telefon: 0361 6572-310

E-Mail: [pastoral@bistum-erfurt.de](mailto:pastoral@bistum-erfurt.de)

Wir freuen uns über jede helfende Hand!

Hauptabteilung Pastoral

### **58. Festgottesdienst zur Kirchweih – 30 Jahre Kapelle im Jugendhaus St. Sebastian – Anlage**

Am Samstag, dem 05.09.2026, lädt das Jugendhaus St. Sebastian um 14:30 Uhr zum Festgottesdienst anlässlich des 30-jährigen Bestehens seiner Kapelle ein. An diesem Tag wird zugleich Abschied vom Jugendhaus genommen, das zum Jahresende schließt.

Weitere Informationen und Anmeldung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Einladung.

### **PERSONALNACHRICHTEN**

*(die Änderungen bitte im Schematismus entsprechend eintragen)*

### Gemeindereferent:innen

**Lorenz-van den Brandt, Sascha,**

Gemeindeassistent in Jena

Dienstende: **31.05.2026**

gez. Dominik Trost

Generalvikar

## **Dekret**

### **über die Inkraftsetzung und Veröffentlichung des Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 19. März 2026**

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. hat auf ihrer Sitzung am 19. März 2026 in Fulda nachfolgenden Beschluss gefasst:

#### Korrekturbeschluss AVR 2027

Der vorgenannte Beschluss, veröffentlicht im Caritas-Infoservice Ausgabe März 2026 – Sonderausgabe AVR vom 31. März 2026 –, ist den Mitgliedseinrichtungen des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V. zur Kenntnis gegeben worden. Auf den Caritas-Infoservice vom 31. März 2026 wird verwiesen. Der Beschluss tritt für das Bistum Erfurt rückwirkend zum 19. März 2026 in Kraft und wird hiermit veröffentlicht.

Erfurt, den 20.05.2026

(Siegel)

gez. Dr. Ulrich Neymeyr  
Bischof

(Siegel)

gez. Elisabeth Wappes  
Kanzlerin

## BK 1/2026

**Beschluss  
der Bundeskommission  
am 19. März 2026 in Fulda**

### **Korrekturbeschluss AVR 2027**

A.

#### Beschlusstext:

#### **I. Änderung der Überschrift und des Inhaltsverzeichnisses**

1. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:  
„Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR)“
2. Im Inhaltsverzeichnis wird „Anhang Besondere Regelungen für Praktikanten (Praktikanten)“ in „Anhang Praktikanten“ geändert.
3. Im Inhaltsverzeichnis wird „Anhang Ärztlicher Dienst (ÄD)“ in „Anhang Ärztlicher Dienst“ geändert.

#### **II. Änderungen in den AVR**

1. Änderung in Abschnitt II Arbeitszeit
  - a.) In § 17 Abs. 6 wird das Wort „Vollzeitmitarbeitern“ durch das Wort „Vollzeitmitarbeiter“ ersetzt.
2. Änderung in Abschnitt III Eingruppierung, Entgelt und sonstige Leistungen
  - a.) In § 28 Abs. 4 Buchstabe a) wird „§ 25“ gestrichen. Die Abkürzung „Abs.“ wird durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
  - b.) In § 28 Abs. 4 Buchstabe b) werden „(§ 2 Abs. 4)“ und „§ 25“ gestrichen. Die Abkürzung „Abs.“ wird durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
  - c.) In § 28 Abs. 4 Buchstabe c) werden „(§ 2 Abs. 3)“, „(§ 2 Abs. 4)“ und „§ 25“ gestrichen. Die Abkürzung „Abs.“ wird durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
  - d.) In § 28 Abs. 4 Buchstabe d) werden „(§ 2 Abs. 3)“ und „§ 25“ gestrichen. Die Abkürzung „Abs.“ wird durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
  - e.) In § 28 Abs. 4 Buchstabe e) wird in den Sätzen 1 und 2 jeweils „(§ 2 Abs. 5)“ gestrichen.
  - f.) In § 29 Abs. 4 Buchstabe b) wird das Wort „Reglung“ durch das Wort „Regelung“ ersetzt.

- g.) In § 29 Abs. 6 wird „Satz 1“ durch „Absatz 5“ ersetzt. In der Anmerkung zu Absatz 6 wird im elften Spiegelstrich das Wort „vorbereiten“ durch das Wort „Vorbereiten“ ersetzt.
- h.) In § 39 Abs. 3 werden die Wörter „(Anhang Auszubildende)“ gestrichen.
- i.) In § 40 Abs. 3 werden die Wörter „(Anhang Auszubildende)“ gestrichen.
- 3. Änderungen in Abschnitt IV Urlaub und Arbeitsbefreiung
  - a.) In § 44 Abs. 1 werden die Wörter „(Anhang Auszubildende)“ gestrichen.
  - b.) In § 44 Abs. 6 wird die Satznummer 1 gestrichen.
  - c.) In § 45 Abs. 1 werden die Wörter „(Anhang Auszubildende)“ gestrichen.
  - d.) In § 49 Abs. 9 wird nach dem Wort „Dienstbezüge“ der Paragrafenverweis „(§ 27)“ eingefügt.
- 4. Änderung in Abschnitt V Befristung und Beendigung des Dienstverhältnisses
  - a.) In § 54 Abs. 4 Satz 6 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Wörter „im Sinne des“ ersetzt.
- 5. Änderungen Anhänge  
Nach § 59 wird die Aufzählung der Anhänge wie folgt geändert:

„Anhang Besondere Regelungen für Praktikanten (Praktikanten)“ in „Anhang Praktikanten“ und „Anhang Ärztlicher Dienst (ÄD)“ in „Anhang Ärztlicher Dienst“

### III. Änderungen im Anhang Entgeltordnung (EGO)

- 1. In Teil A Allgemeiner Teil, Abschnitt II, Ziffer 2, Entgeltgruppe 13, Fallgruppe 2 wird jeweils bei den Buchstaben a und b das Punktzeichen „.“ durch das Klammerzeichen „)“ ersetzt.
- 2. In Teil B Besonderer Teil, Abschnitt XI Ziffer 2c wird nach der Entgeltgruppe 15 die Anmerkung gestrichen.
- 3. In Teil B Besonderer Teil, Abschnitt XI wird in Ziffer 21 das Wort „besetz“ durch das Wort „besetzt“ ersetzt.
- 4. In Teil B Besonderer Teil, Abschnitt XXIV wird in Entgeltgruppe S10 Fallgruppe 8 wird nach der Nummerierung „c)“ die Nummerierung „b)“ durch „d)“ ersetzt.
- 5. In Teil B Besonderer Teil, Abschnitt XXIV wird der Satz 1 der Anmerkung 1b wie folgt neugefasst:  
„b) <sup>1</sup>Mitarbeiter in Ausbildungs- oder Berufsbildungsstätten, Berufsförderungswerkstätten oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in der beruflichen Anleitung/Ausbildung oder im begleitenden sozialen Dienst eine monatliche Zulage von 65,00 Euro.“

### IV. Änderungen im Anhang Tabellen

Im Anhang Tabellen wird das Inhaltsverzeichnis wie folgt neu gefasst:

"Tabellen Regionalkommission BW, Bayern, Mitte, Nord, NRW  
Tabellenentgelt für Mitarbeiter in den Entgeltgruppen (in Euro)  
Tabellenentgelt für Mitarbeiter in den S-Gruppen (in Euro)  
Tabellenentgelt für Mitarbeiter in P-Gruppen (in Euro)  
Bereitschaftsdienstentgelt (§ 17 AVR)  
Bereitschaftsdienstentgelt für Mitarbeiter in Krankenhäusern (§ 17a AVR)  
Tabellenentgelt für Mitarbeiter in Vergütungsgruppen (in Euro)

Tabellen Regionalkommission Ost  
Tabellenentgelt für Mitarbeiter in den Entgeltgruppen (in Euro)  
Tabellenentgelt für Mitarbeiter in den S-Gruppen (in Euro)  
Tabellenentgelt für Mitarbeiter in P-Gruppen (in Euro)  
Bereitschaftsdienstentgelt (§ 17 AVR)  
Bereitschaftsdienstentgelt für Mitarbeiter in Krankenhäusern (§ 17a AVR)  
Tabellenentgelt für Mitarbeiter in Vergütungsgruppen (in Euro)“

## **V. Änderungen im Anhang Zusätzliche Altersversorgung**

1. Änderungen in der Versorgungsordnung A
  - a.) In § 1a Abs. 7 Satz 1 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.
  - b.) In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.
2. Änderungen in der Versorgungsordnung B
  - a.) In § 8a Abs. 2 Satz 3 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.
  - b.) In § 9 Abs. 6 Satz 1 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.
3. Änderungen in der Versorgungsordnung C
  - a.) In § 8 Abs. 6 Satz 1 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.
  - b.) In § 9 Abs. 7 Satz 2 wird die Abkürzung „i.S.d.“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.

## **VI. Änderungen im Anhang Beihilfe**

1. Änderungen im Teil I. Ordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen
  - a.) In Absatz 2 werden das Kommazeichen und die Worte „ , sofern Ziffer 4 nichts anderes bestimmt“ gestrichen.
  - b.) In Absatz 3 werden das Kommazeichen und die Worte „ , sofern nicht Absatz 4 anzuwenden ist“ gestrichen.
2. Änderungen im Teil III. Geburtshilfe
  - a.) In Absatz 2 werden das Kommazeichen und die Worte „ , sofern Absatz 4 nicht anderes bestimmt“ gestrichen.
  - b.) In Absatz 3 werden das Kommazeichen und die Worte „sofern nicht Absatz 4 anzuwenden ist“ gestrichen.

## **VII. Änderungen im Teil I. des Anhangs Auszubildende (Azubis)**

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Wort „Diese“ mit einem „r“ ergänzt und das Wort „Anlage“ durch das Wort „Anhang“ ersetzt. In Satz 2 werden die Wörter „Anhang Auszubildende“ gestrichen.

## **VIII. Änderungen im Teil II. des Anhangs Auszubildende (Azubis)**

1. Änderung im Abschnitt A  
In § 3 Abs. 5 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.
2. Änderung im Abschnitt B

In § 3 Abs. 4 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

3. Änderung im Abschnitt C

In § 3 Abs. 4 wird Paragraf „§ 31“ durch den Paragrafen „§ 35 AVR“ ersetzt.

4. Änderung im Abschnitt D

In § 2 Abs. 3 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

5. Änderung in Abschnitt E

In § 2 Abs. 4 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

6. Änderungen in Abschnitt F

a.) In § 5 Abs. 1 Buchstabe b) wird das Wort „nach“ und die Wörter „Anhang Auszubildende“ gestrichen.

b.) In § 5 Abs. 1 Buchstabe c) wird das Wort „nach“ gestrichen“.

c.) In § 8 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

7. Änderung in Abschnitt H

In § 2 Abs. 4 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

8. Änderungen in Abschnitt I

a.) In § 1 (RK Nord) werden die Satznummern 1 und 2 hinzugefügt. In Satz 2 wird nach „Teil II.“ „AVR“ gestrichen.

b.) In § 3 Abs. 3 wird die Abkürzung „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.

c.) In § 3 Abs. 6 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

d.) In § 6 (RK Bayern) werden in Satz 4 die Worte „der Anlage 7b der AVR“ durch die Worte „des Anhangs Praktikanten“ ersetzt.

9. Änderung in Abschnitt J

In § 2 Satz 2 wird die Praktikantenvergütung wie folgt auf die Werte vom 1. April 2022 korrigiert:

„im ersten Ausbildungsjahr	1.190,69 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.252,07 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.353,38 Euro“

Redaktioneller Hinweis: In den AVR in der Fassung ab 1. Januar 2027 wird Abschnitt J mit dem Vermerk „(kein Abdruck wegen Fristablauf)“ abgedruckt.

10. Änderungen im Abschnitt K

a.) In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird die Ausbildungsvergütung wie folgt korrigiert:

„im ersten Ausbildungsjahr	1.414,91 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.473,21 Euro“

b.) In § 3 Abs. 2 wird nach „§ 35“ „AVR“ hinzugefügt.

**IX. Änderungen im Anhang Besondere Regelungen für Praktikanten (Praktikanten)**

1. Die Überschrift des Anhangs wird wie folgt neugefasst:

„Anhang Praktikanten“

2. Nach der Überschrift des Anhangs wird im Inhaltsverzeichnis "Abschnitt A" eingefügt.

**X. Änderungen im Teil II des Anhangs Lehrkräfte**

1. In § 2 wird nach dem Wort „Anlage“ die Worte „zu diesem Paragrafen“ eingefügt.
2. In der Anlage zu § 2 werden beim Tätigkeitsmerkmal zur E 15 die Worte „bis 150 Schüler, Stellvertretende Schulleitung“ gestrichen.

**XI. Änderungen im Anhang Ärztlicher Dienst (ÄD)**

1. Die Überschrift des Anhangs Ärztlicher Dienst (ÄD) wird wie folgt neu-gefasst:  
„Anhang Ärztlicher Dienst“
2. In § 3 Abs. 5 Satz 3 wird die Abkürzung „i.S.d“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.
3. In § 6 Abs. 11 Satz 6 wird die Abkürzung „i.S.d“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.
4. In § 15 Abs. 4 wird in Satz 2 der Buchstabe „B“ durch den Buchstaben „b“ ersetzt.
5. In § 17 Abs. 4 Satz 4 wird die Zahl „4544“ durch die Zahl „45“ ersetzt.

**XII. Änderung im Anhang Fahrdienste**

In § 6 Abs. 2 werden die Satznummern 1 und 2 eingefügt.

**XIII. Änderung im Anhang Kurzarbeit**

1. In § 1 Abs. 1 wird nach dem Wort „Mitarbeiter“ ein Kommazeichen „,“ eingefügt.
2. In § 2 Abs. 2 Satz 2 wird die Abkürzung „i.S.d“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.

**XIV. Änderung im Anhangs Überleitung**

1. Änderungen im Teil II.

In § 4a Abs. 1 Satz 2 wird der Paragrafenverweis „§ 3 Abs. 3“ in „§ 3 Abs. 5“ geändert. Nach dem Wort „und“ und vor der Zahl „5“ wird das Paragrafenzeichen „§“ eingefügt.

2. Änderungen im Teil III.

- a.) In der Anlage 2 Vergütungsgruppe für Mitarbeiter (allgemein) wird die Reihenfolge der Vergütungsgruppen 9a und 9 werden geändert. Nach der Vergütungsgruppen 8 wird die Vergütungsgruppe 9a mit den Ziffer 1 bis 8 eingefügt und nach der Vergütungsgruppe 9 wird die Vergütungsgruppe 9a mit den Ziffern 1 bis 8 gestrichen.
- b.) In den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 – 12 der Anlage 2 Vergütungsgruppe für Mitarbeiter (allgemein) wird in der Anmerkung 149 die Abkürzung „i.S.d“ durch die Worte „im Sinne des“ ersetzt.
- c.) In den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 8 der Anlage 2e Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport wird bei der Anmerkung 12 „(RK Bayern):“ hinzugefügt.

**XV. Anhang Beschlüsse der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK)**

Die Beschlüsse der ZAK werden in der jeweils gültigen Fassung in den Anhang Beschlüsse der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK) aufgenommen.

Die Beschlüsse der ZAK sind keine Beschlussmaterie der Arbeitsrechtlichen Kommission.

**XVI. Inkrafttreten**

Der Beschluss tritt zum 19. März 2026 in Kraft.

\*\*\*

Fulda, 19. März 2026

gez. Renate Jachmann-Willmer  
Vorsitzende der Arbeitsrechtlichen Kommission

## Ferienbrief für die Kinder 2026

Lieber Kinder!

Bald sind wieder Sommerferien. Ich wünsche euch einen guten Abschluss des Schuljahres 2025/26, mit einem hoffentlich erfreulichen Zeugnis. Alle Noten, die Euch nicht gefallen, sind ein guter Ansporn, damit Ihr im neuen Schuljahr mehr für die Schule lernt.

In den Sommerferien wünsche ich Euch allen eine gute Zeit, in der Ihr von der Schule entspannen könnt und Zeit habt, das zu machen, was Ihr gerne tut. Hoffentlich ist in den Sommerwochen schönes Wetter, damit Ihr auch vieles draußen unternehmen könnt. Allen, die verreisen, wünsche ich eine gute Reise mit vielen schönen Erlebnissen und eine sichere Rückkehr.

Viele von Euch werden wieder an der Religiösen Kinderwoche teilnehmen. In diesem Jahr werdet ihr dort Moses näher kennenlernen. Ihm ist Gott in einem brennenden Dornbusch begegnet und hat ihn dazu berufen, das Volk Israel aus der Gefangenschaft in Ägypten nach Hause zu bringen. Es war ein langer, mühsamer Weg. Deswegen ist das Leitwort der diesjährigen Religiösen Kinderwoche: „Mensch, Mose – beweg dich!“ Für alle von Euch, die Geschwister haben, wird besonders interessant sein zu erfahren, was Moses mit seinen Geschwistern Aaron und Miriam erlebt hat. Ich wünsche Euch jetzt schon eine tolle Woche mit vielen schönen Erlebnissen, neuen Erkenntnissen und Erfahrungen.

Ich freue mich sehr, Euch bei der Kinderwallfahrt im Erfurter Mariendom begrüßen zu können und diesen Tag mit Euch in Erfurt zu verbringen. Es ist für mich immer ein schönes Erlebnis, wenn in unserem alten, großen Mariendom so viele Kinder sind, die miteinander singen und beten. Wir beten dann besonders für die Kinder, denen es nicht gut geht, weil sie krank sind oder in Armut leben oder in einem Gebiet, in dem Krieg herrscht.

Euch allen und euren Eltern und Angehörigen wünsche ich erholsame und entspannte Sommerwochen. Vergesst nicht Gott dafür zu danken, dass es Menschen gibt, die mit großer Liebe und mancher Mühe für Euch sorgen - und Gott zu danken für seine wunderbare Schöpfung, die Ihr hoffentlich in den Sommerferien besonders genießen könnt.

Ich wünsche Euch allen Gottes reichen Segen und grüße Euch ganz herzlich.

Euer Bischof Ulrich Neymeyr

gez. Bischof Ulrich Neymeyr

# Ehrenamtlicher Beerdigungsdienst

Infos zum Ausbildungskurs 2026/2027

**„Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt25,40)**

Zu den leiblichen und den geistlichen Werken der Barmherzigkeit gehört es, Tote zu bestatten und Trauernde zu begleiten. Es sind Dienste der gelebten Mitmenschlichkeit. Sie folgen damit dem Wunsch Christi einander gut und mitfühlend zu begegnen „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt25,40)

Eine würdige und einfühlsam gestaltete Feier, die Zuwendung und Begleitung der Trauernden ist ein wichtiger Beitrag im Trauerprozess der Hinterbliebenen. Gleichzeitig kann es eine konkrete Erfahrung mit der katholischen Kirche, ihrem Glaubensgeheimnis und ihrer Hoffnung auf die Überwindung des Todes durch die Auferstehung Jesu Christi werden. Um diesen wesentlichen Dienst an den Menschen auch künftig gut gewährleisten zu können, werden Ehrenamtliche Frauen und Männer ausgebildet und beauftragt, Trauende zu begleiten und Tote zu bestatten.

## Der Ausbildungskurs.

Der Ausbildungskurs wird von der Hauptabteilung Pastoral im Rahmen von mehreren Wochenendkursen in Erfurt durchgeführt.

## Wesentliche Ausbildungsinhalte sind:

- Reflexion eigener Erfahrungen im Umgang mit Tod und Trauer
- Vertiefung des christlichen Auferstehungsglaubens/Arbeit mit biblischen Texten
- Führen von Trauergesprächen und Vorbereitung von Trauerfeiern
- Stimmbildung/Gesangsübungen
- Erstellung von Ansprachen
- Erlernung der Liturgie der kirchlichen Begräbnisfeier mit praktischen Übungen

Zum Inhalt des Kurses gehört auch ein Entscheidungsgespräch der Teilnehmenden mit der Kursleitung, in dem es um die Befähigung für den neuen Dienst als Beerdigungsleiter und um die eigene Motivation geht.

## Termine für den Ausbildungskurs 2026/2027 im Bildungshaus St. Ursula/Erfurt

- 11.09.2026 - 13.09.2026
- 13.11.2026 - 15.11.2026
- 22.01.2027 - 24.01.2027
- 05.02.2027 - 07.02.2027
- 20.03.2027 - Beauftragung im Erfurter Mariendom

Begleitet werden die Kursteilnehmer durch Dr. Martin Gebhardt. Dieser steht auch über den Ausbildungskurs als Ansprechpartner und Begleiter der Ehrenamtlichen zur Verfügung.

## Beauftragung / Kriterien

- Die Beauftragung zur Beerdigungsleiterin / zum Beerdigungsleiter geschieht durch den Bischof **auf Antrag des Pfarrers und nach Zustimmung des Pfarreirates**. Daher muss die Anmeldung zum Kurs zwingend über die Pfarrei erfolgen!
- Die oder der Beauftragte muss getauft und gefirmt sein.
- Die oder der Beauftragte muss mindestens 35 Jahre alt sein.
- Die Beauftragung gilt für die Dauer von drei Jahren für die jeweilige Pfarrei im Bistum Erfurt und wird nach Abschluss des Kurses am Samstag vor Palmsonntag im Rahmen eines Gottesdienstes erteilt.

## Anmeldung durch die Pfarrei

an: [anmeldungen-pastoral@bistum-erfurt.de](mailto:anmeldungen-pastoral@bistum-erfurt.de) (HA Pastoral)

Rückfragen gerne an HA Pastoral 0361-6572-310 oder

an Dr. Martin Gebhardt 0361-5659020.

Jugendhaus St. Sebastian · Erfurt

Festgottesdienst zur Kirchweih

# 30 Jahre Kapelle

im Jugendhaus St. Sebastian



„Das Herz geht mir über, wenn ich daran denke: wie ich zum Haus Gottes zog  
in festlicher Schar, mit Jubel und Dank in feiernder Menge.“ — Psalm 42,5

**Samstag, 5. September 2026**

14.30 Uhr · Dankgottesdienst

in der Kapelle des Jugendhauses · bei großem Andrang im Freien

*Liebe Freunde und Freundinnen des Jugendhauses St. Sebastian,*

die Kapelle – ob die ursprüngliche als Saalverlängerung oder die jetzige – war und ist das geistliche Zentrum unseres Hauses: ein Ort des Gebets, der Stille, des Singens, der Begegnung und der Gemeinschaft. Vielen Menschen wurden hier wichtige Erfahrungen geschenkt, im Glauben wie im Leben. Dafür sind wir dankbar.

Die jetzige Kapelle wurde 1996 geweiht. Aus Anlass des 30-jährigen Jubiläums laden wir herzlich zum Festgottesdienst ein – um zurückzublicken, Gott zu danken und die gewachsene Gemeinschaft zu würdigen. Zugleich möchten wir an diesem Tag offiziell Abschied nehmen: Unser Jugendhaus schließt zum Ende des Jahres seine Pforten. Umso mehr freuen wir uns, das Haus gemeinsam mit Euch noch einmal mit Leben zu füllen.

Anschließend ist die Festgemeinde eingeladen, bei Speis' und Trank in Erinnerungen zu schwelgen, Freunde zu treffen, das Haus zu erkunden und Abschied zu nehmen. Eingeladen sind nicht nur „die alten“ Sebastiansfreunde, sondern auch deren Kinder und Enkel.

## **ANMELDUNG bis 17. August 2026**

Bitte Gesamtzahl und Anzahl der Kinder angeben.

Online-Anmeldung (anklickbar):

[forms.churchdesk.com/f/2G11sDjrUg](https://forms.churchdesk.com/f/2G11sDjrUg)

oder per E-Mail an:

[cordula.sudhoff@bistum-erfurt.de](mailto:cordula.sudhoff@bistum-erfurt.de)



QR-Code zur Anmeldung

*Wir freuen uns auf Euch!*